

## **Sporthallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge in Köln**

### ***Ausgangssituation***

Kölner Sportvereine sind auf die Nutzung von zeitgemäßen und funktionalen Sporträumen in angemessenem Umfang angewiesen. Denn Sporträume sind nicht nur wichtige und unverzichtbare Begegnungsstätten der Kölner Sportler sondern zugleich auch Integrationsstätte für Flüchtlinge.

Derzeit ist eine Reihe von Sporthallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge in Köln umfunktioniert und weitere Hallen müssen wegen der „Sauerkrautdecken“ saniert werden. Dies hat eklatante Auswirkungen auf die Sportvereine und ihre Arbeit vor Ort:

- Sportangebote der Vereine können nicht mehr aufrecht erhalten werden
- Unzufriedenheit der Mitglieder mit ihrem Sportverein (bis hin zu Austritten aus dem Verein)
- zusätzliche Kosten zur Anmietung von anderen Sporträumen, für notwendigen Materialtransport und / oder ausbleibende Mitgliedsbeiträge bzw. Kursgebühren führen zu erheblichen Finanzierungslücken in den Vereinen (bis hin zu drohender Insolvenz)
- Mitarbeiter/innen (ÜL, Trainer und weitere) können nicht an den Verein gebunden werden
- erheblicher Mehraufwand für die ehrenamtlichen Vorstände

Die Vorstände der Sportvereine suchen Hilfe und Unterstützung beim SSB Köln und dem Sportamt. Die Stadt Köln hat inzwischen eine Überprüfung aller Sporthallen in Köln durchgeführt, zudem liegt eine genaue Analyse des SSB Köln jedes derzeit durch Ausfall von Übungs- und Wettkampfstunden betroffenen Vereins vor.

### ***Unterstützungsleistungen***

Der SSB Köln und das Sportamt der Stadt Köln haben folgende Unterstützungsleistungen entwickelt, um den betroffenen Vereinen in dieser Situation zu helfen:

- **Interessensvertretung der betroffenen Vereine durch den Stadtsportbund Köln**
- **Beratung der Vereine unter Einbeziehung des LSB-Beratungssystems VIBSS**
- **Einrichtung eines „Notfalltopfes“ für durch die Flüchtlingsunterbringung nachweisbar in Not geratenen Vereine mit der finanziellen Ausstattung durch die Stadt Köln (Budget 110.000,- Euro) und die Entwicklung eines Kriterienkatalogs durch den SSB Köln**

#### ***1. Vorgehen bei der Mittelvergabe***

Der SSB Köln erarbeitet einen Kriterienkatalog für die Kostenübernahme aus dem Notfalltopf und stimmt diesen mit dem Sportamt ab. Die von der Stadt zugewiesenen Mittel werden durch den SSB Köln verwaltet, so dass auch die Mittelfreigabe des sogenannten „Notfalltopfes“ durch den SSB Köln erfolgt.

## **2. Grundbedingungen zur Antragstellung**

- a) Diese Mittel der Stadt erhalten Sportvereine, die aufgrund der Sportraumbelegung (z.B.: Hallen und Sportplätze) durch Flüchtlinge als Notunterkunft nachweisbar finanzielle Nachteile haben.
- b) Der Verein muss Mitglied im Stadtsportbund Köln sein.
- c) Die Antragsstellung erfolgt durch den § 26 BGB Vorstand des betroffenen Sportvereins in schriftlicher Form an den Stadtsportbund Köln.
- d) Der betroffene Sportraum / die Sporträume sowie der Zeitraum der Sportraumbelegung sind aufzuführen.
- e) Maßgeblich für die Auszahlung sind prüffähige Belege. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise.
- f) Die Gewährung der Kostenübernahme erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Bescheid.
- g) Die Kostenübernahme erfolgt bis zu 100%, maximal jedoch 4.000,- € pro Verein.
- h) Über Ausnahmen von diesen Kriterien entscheidet das Sportamt gemeinsam mit dem Stadtsportbund Köln.

## **3. Kriterienkatalog**

Folgende Positionen in der Reihenfolge ihrer Priorität können Gegenstand der Kostenübernahme sein:

- a) Verbandsstrafen wegen Verlegung oder Spielabsagen im Wettspielbetrieb

Kriterien zur Überprüfung:

- Bescheid des Verbandes

- b) Honorarforderungen von ÜL- und Trainer/innen aufgrund ausgefallener Stunden

Kriterien zur Überprüfung:

- Übungsleiter-/Trainer-/Honorarvertrag/Kündigungsmöglichkeiten
- Auflistung der ausgefallenen Stunden
- Monatspläne des Übungsleiters/Trainers

- c) Anmietung von alternativen Räumen durch die Vereine, insofern die Kosten der Anmietung angemessen sind.

Kriterien zur Überprüfung:

- Miet-/Pachtvertrag der angemieteten Räume
- Vorgesehene Kurse/Trainingseinheiten/Wettkämpfe
- Andere Sporträume stehen nicht zur Verfügung

- d) Kosten der Erstrechtsberatung für Vereine, die aufgrund der Flüchtlingsthematik insolvenzgefährdet sind. Vor der Rechtsberatung ist eine VIBSS Beratung durch einen LSB NRW Berater durchzuführen.

Kriterien zur Überprüfung:

- Vorlage einer testierten BWA

- e) Weitere nachweisbare und nicht vermeidbare Kosten zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs in Absprache zwischen dem Sportamt und dem Stadtsportbund Köln.

Kosten die nicht unter den Pkt. a - d aufgeführt sind wie z.B.:

1. Ausfall von Mitgliedsbeiträgen aufgrund von Kündigungen
2. Materialtransport und Zwischenlagerung von Sportgeräten aus den betroffenen Hallen
3. Einnahmeverluste bei ausgefallenen Kursen
4. Einnahmeverluste bei ausgefallenen Angeboten im Reha- und Präventionssport